



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 30.06.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Weiterentwicklung des Tiergeheges am Höxberg
Vorlage: 2026/0196
- 5 Bahnhof Neubeckum: Handlungsoptionen für das ehemalige Empfangsgebäude und das Umfeld für die nächsten Jahre
Vorlage: 2026/0188
- 6 Radverkehrskonzept und Fahrradstraßenkonzept – Sachstandsbericht und Aufhebung der Sperrvermerke
Vorlage: 2026/0201
- 7 Bebauungsplan Nr. 15 Gewerbegebiet "Neubeckumer Straße/Grüner Weg",
1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum)
– Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 2026/0115
- 8 Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße / Hauptstraße / Kaiser-Wilhelm-Straße",
1. Änderung
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 2026/0120
- 9 Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee"
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)
– Satzungsbeschluss
Vorlage: 2026/0164
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Rudolf Goriss

Torsten Schindel

Christian Weber

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Lennart Klein

Christopher Wiesmann

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Johannes Fuest

Vertretung für Herrn Heinz-Roman Sengen

Dr. Rudolf Grothues

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ramona Behrendt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion

Elisabeth Eickmeier

Markus Schiewe

Vertretung für Herrn Matthias Plote

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Björn Höttler

Fraktion Die Linke – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ludger Winkelkemper

Verwaltung

Uwe Denkert

Tim Jürgens

Denise Grünebaum

Helena Wala

Pia Stricker

Nicht anwesend

SPD-Fraktion

Heinz-Roman Sengen

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Matthias Plote

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer Schriftführung

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es werden keine Anfragen gestellt.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Denkert berichtet wie folgt:

Aktualisierung der Wohnbedarfsanalyse

„Die Wohnbedarfsanalyse der Stadt Beckum datiert aus dem Jahr 2017. Die der damaligen Analyse zugrunde gelegten Statistiken entsprechen nicht mehr der heutigen Entwicklung. Sie sind zu aktualisieren. Zudem soll eine Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der damals identifizierten Handlungsfelder an neue Bedarfsentwicklungen erfolgen. Dies war bereits damals Teil der politischen Diskussion und wird auch aktuell diskutiert.

Aufgrund der erheblichen inhaltlichen und strukturellen Vorkenntnisse wurde das damals beauftragte Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen aus Köln mit der Fortschreibung der Wohnbedarfsanalyse beauftragt. Das Angebot beläuft sich auf 37.800 Euro netto (44.982 Euro brutto) und soll umgehend gestartet werden. Vorgesehen ist eine Bearbeitungszeit von 9 bis 12 Monaten. Erste Zwischenergebnisse sollen noch in diesem Jahr im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden.“

Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung des Aktivparks Phoenix

„In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 11.12.2019 wurde das Konzept zur Weiterentwicklung des Aktivparks Phoenix beschlossen (siehe auch Vorlage 2019/0244 sowie Niederschrift zur Sitzung). Seitdem konnten weitere Maßnahmen umgesetzt werden beziehungsweise sind geplant:

Vom 19.06.2026 bis 21.06.2026 fand erstmals das gemeinsame Schützenfest der Schützenvereine Norden und Sandkuhle in der Phoenix statt. Die Veranstaltung verlief erfolgreich. Parallel dazu wurde eine Lärmmessung beauftragt, um festzustellen, ob die Lärmemissionen im zulässigen Rahmen liegen. Die Auswertung der Ergebnisse liegt noch nicht vor. Sollte dies positiv sein, kann das Schützenfest dauerhaft in der Phoenix stattfinden, sofern die Vereine dies wünschen.

Der Deutsche Alpenverein plant den Bau eines weiteren Kletterturms (Boulderturm) auf eigene Kosten. Die verpachtete Fläche soll um circa 177 Quadratmeter erweitert werden, der Pachtvertrag wird entsprechend angepasst. Der Verein plant die Fertigstellung der Anlage frühestens Ende 2026, spätestens aber Mitte 2027.

Die Lokomotive wurde 2020 für rund 40.000 Euro aufwändig saniert und neu lackiert. Leider wurden sie sowie das dazugehörige Informationsschild mit Graffiti beschmiert.

Insgesamt ist immer wieder mit Vandalismusschäden in der Phoenix zu rechnen, da das Gelände nicht verschlossen ist. Das Entfernen der Graffiti ist nicht möglich, sondern die Lok müsste neu lackiert werden. Aus Kostengründen (geschätzt circa 10.000 Euro) wird derzeit darauf verzichtet. Ein Einzäunen der Lok wurde 2020 aus optischen Gründen abgelehnt. Ein Strafantrag gegen Unbekannt wurde gestellt.

Der Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit wurde mit der Sanierung der Skateranlage beauftragt. Zusammen mit der Initiative Skate-Aid soll in diesem Jahr ein gemeinsames Konzept erstellt werden.

Die Parkplätze Rheinische Straße und Am Kollenbach sind sanierungsbedürftig. Es gibt Schlaglöcher und Senken, in denen sich Wasser sammelt. Da in den zurückliegenden Jahren nicht die für eine Sanierung erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt wurden, konnten zurückliegend lediglich provisorische Ausbesserungen vorgenommen werden. Für den Parkplatz Rheinische Straße wurden für den Haushalt 2027 32.000 Euro für die Planung beantragt. Für den Parkplatz Am Kollenbach sind bisher keine finanziellen Mittel eingeplant.

An der Miniaturgolfanlage wurde das Hindernis „Sprungschanze“ erneuert. Der umliegende Bereich wird regelmäßig gereinigt, Pflastersteine gerichtet. Zudem wurde in diesem Bereich eine neue Bank aufgestellt.“

Herr Weber erkundigt sich im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Boulderanlage, ob die in der Vergangenheit bestehenden Konflikte mit den Disc-Golfern geklärt seien und ob Einschränkungen für den Disc-Golf-Parcours durch die Erweiterung zu erwarten seien.

Herr Denkert teilt mit, dass er davon ausgehe, dass die Angelegenheit geklärt sei. Eine abschließende Beantwortung der Frage erfolge im Rahmen der Niederschrift.

[Antwort der Verwaltung per Niederschrift:

Der Verwaltung liegen derzeit noch keine konkreten Planunterlagen zur Errichtung der 3. Kletteranlage sowie zur vorgesehenen Erweiterung der Pachtfläche vor. Die Planungen sollen im Laufe des Jahres 2026 konkretisiert werden.

Sobald die Unterlagen vorliegen, wird der TV Beckum 1892 e. V., Abteilung Disc-Golf, vor einer Genehmigung der Erweiterung beteiligt. Der bestehende Disc-Golf-Parcours soll in seiner derzeitigen Form erhalten bleiben.]

4 Weiterentwicklung des Tiergeheges am Höxberg **Vorlage: 2026/0196**

Herr Eckhard Wiesenthal vom Büro Tiergartengestaltung WIESENTHAL aus Gleichen stellt das Entwicklungskonzept „Naturerlebnis Höxberg“ vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Er erläutert den bestehenden Entwicklungsbedarf des Tiergeheges, zeigt verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten einschließlich mehrerer Planungsvarianten auf und stellt einen Kosten-Nutzen-Vergleich der Varianten vor.

Herr Weber erkundigt sich nach der realistisch zu erwartenden Höhe möglicher Spendeneinnahmen für die Umsetzung eines solchen Projektes.

Herr Wiesenthal erläutert, dass die Einwerbung von Spenden grundsätzlich realistisch sei. Darüber hinaus bestünden Fördermöglichkeiten insbesondere im Bereich Bildung und Tourismus sowie über verschiedene Förderprogramme und Stiftungen.

Auch durch Spenden im laufenden Betrieb, beispielsweise über Fütterung/Futtermittel, könnten regelmäßige Einnahmen (circa 30 000 Euro im Jahr) erzielt werden. Zudem empfiehlt er eine Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen, Ausbildungsbetrieben und ehrenamtlich Engagierten.

Herr Dr. Grothues teilt mit, dass er die vorgestellte 3. Planungsvariante favorisiere. Er erkundigt sich nach einer möglichen Trägerschaft außerhalb der Stadtverwaltung und fragt nach einer entsprechenden Empfehlung.

Herr Wiesenthal führt aus, dass eine Trägerschaft durch einen Verein grundsätzlich möglich und empfehlenswert sei, die Stadt jedoch weiterhin eine tragende Rolle übernehmen sollte. Für einen verlässlichen Betrieb seien insbesondere dauerhaft verfügbares Fachpersonal und eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und ehrenamtlichem Engagement erforderlich.

Herr Dr. Grothues fragt weiter nach der Möglichkeit, historische Gebäude, beispielsweise aus Freilichtmuseen, in das Projekt zu integrieren.

Herr Wiesenthal erläutert, dass hierdurch zwar keine Kosteneinsparungen zu erwarten seien, sich jedoch zusätzliche Fördermöglichkeiten ergeben könnten.

Frau de Silva erkundigt sich, ob eine abschnittsweise Umsetzung durch Bauen im Bestand mit anschließendem Rückbau der bestehenden Gebäude möglich sei.

Herr Wiesenthal bewertet dieses Vorgehen grundsätzlich als sinnvoll. Die vorhandene Infrastruktur im Bereich der vorgesehenen Neubauten sei hierfür geeignet, während im unteren Bereich des Geländes keine Abwasserinfrastruktur vorhanden sei.

Herr Denkert erläutert das weitere Vorgehen. Das Entwicklungskonzept werde den Fraktionen mit der Niederschrift zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Nach Abschluss der fraktionsinternen Beratungen werde die Verwaltung den Tagesordnungspunkt erneut zur politischen Beratung vorlegen. Darüber hinaus weist Herr Denkert darauf hin, dass die Verwaltung derzeit weder über ausreichende personelle Kapazitäten noch über die erforderliche fachliche Expertise für die Umsetzung eines derartigen Projekts verfüge. Zudem seien die bestehenden tierschutzrechtlichen Anforderungen bei den weiteren Entscheidungen zwingend zu berücksichtigen, um weitere Beanstandungen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Bahnhof Neubeckum: Handlungsoptionen für das ehemalige Empfangsgebäude und das Umfeld für die nächsten Jahre

Vorlage: 2026/0188

Frau Wala stellt die von der Verwaltung erarbeiteten Handlungsoptionen für das ehemalige Empfangsgebäude des Bahnhofs Neubeckum sowie das Bahnhofsumfeld vor (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Herr Weber merkt an, dass Handlungsbedarf am Bahnhof bestehe und sich bislang keine zufriedenstellende Lösung abgezeichnet habe. Er erkundigt sich, wer für die Pflege der Grünfläche im Eingangsbereich des Bahnhofs zuständig sei. Er fragt weiter, ob trotz des Wegfalls der Bahnhofsmaßnahme aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) weiterhin Fördermöglichkeiten genutzt werden könnten.

Frau Wala erläutert, dass es sich bei der Grünfläche um Bahngelände handle und die Verwaltung diesbezüglich bereits im Austausch mit der Deutschen Bahn stehe. Hinsichtlich der Städtebauförderung führt sie aus, dass zwar die konkrete Bahnstationsmaßnahme nicht mehr Bestandteil des ISEK sei, Maßnahmen zur Stadtmöblierung und Begrünung im Bahnhofsumfeld jedoch weiterhin über das laufende ISEK gefördert werden könnten, da die Fläche im Geltungsbereich des ISEK sei.

Herr Denkert ergänzt, dass die Verwaltung eine Verbesserung des Bahnhofsumfelds unabhängig von Entscheidungen der Deutschen Bahn erreichen wolle. Hierzu könne ein externes Projektmanagement, vergleichbar mit dem bisherigen Innenstadtmanagement, eingesetzt werden, um Maßnahmen vor Ort zu koordinieren.

Herr Weber berichtet von Gesprächen mit den Bahnhofsrettern, die ein Nutzungskonzept für das Nebengebäude entwickelt hätten. Er gibt zu bedenken, dass mit einem Abriss des Nebengebäudes diese Entwicklungsmöglichkeit dauerhaft entfiele. Er schlägt daher vor, die Entscheidung über die in der Verwaltungsvorlage dargestellten Maßnahmen zunächst zurückzustellen und den Bahnhofsrettern Gelegenheit zu geben, den Fraktionen bis Ende September ein tragfähiges und ausfinanziertes Konzept vorzustellen, welches anschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten werden könne.

Herr Höttler sieht ebenfalls Handlungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Fassadensanierung und fragt nach Möglichkeiten, die Instandsetzungskosten zu reduzieren. Er begrüßt grundsätzlich die geplante Fahrradabstellanlage, verweist jedoch ebenfalls auf die Überlegungen der Bahnhofsretter.

Herr Dr. Grothues betont den dringenden Handlungsbedarf am Bahnhof und spricht sich grundsätzlich für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen aus. Gleichzeitig erklärt er, dass man sich den Vorschlägen der Bahnhofsretter nicht verschließen wolle. Voraussetzung sei jedoch die Vorlage eines tragfähigen und finanziell gesicherten Konzepts. Sollte ein entsprechendes Konzept bis zur Sitzung im Oktober nicht vorliegen, sollten die Maßnahmen entsprechend der Verwaltungsvorlage weiterverfolgt werden.

Frau Seliger bedankt sich für das Engagement der Bahnhofsretter und spricht sich dafür aus, diesen mehr Zeit für die Erarbeitung eines Konzepts einzuräumen. Sie regt an, alternative Standorte für die geplante Fahrradabstellanlage zu prüfen, um das Nebengebäude erhalten zu können. Zudem erkundigt sie sich nach den Gründen für den Bauzaun am Bahnhofsgebäude.

Herr Denkert erläutert, dass alternative Standorte für die Fahrradabstellanlage bereits geprüft worden seien. Größere Entfernungen zum Bahnsteig oder der Wegfall von Pkw-Stellplätzen seien aus Sicht der Verwaltung keine geeigneten Lösungen.

Hinsichtlich des Bauzauns führt er aus, dass dieser gemäß Auskunft des Fachdienstes Gebäudemanagement aufgrund der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sei, bis die Fassadenschäden entsprechend gesichert seien.

Herr Schiewe bedankt sich ebenfalls für das ehrenamtliche Engagement der Bahnhofsretter. Er spricht sich dafür aus, die Initiative bei der weiteren Entwicklung zu unterstützen und den Austausch mit den Bahnhofsrettern sowie möglichen Investoren fortzuführen. Ferner verweist er auf den Antrag der FWG-Fraktion aus dem Frühjahr und stimmt einer Verschiebung der Entscheidung im Oktober zu.

Herr Weber beantragt abschließend, die Bahnhofsretter aufzufordern, zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 13.10.2026 ein tragfähiges und ausfinanziertes Konzept vorzulegen. Etwaige Investoren sollen die Planungen in dieser Sitzung vorstellen. Im Anschluss soll über das weitere Vorgehen auf Grundlage der Verwaltungsvorlage entschieden werden.

Dem vorgeschlagenen Vorgehen wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

6 Radverkehrskonzept und Fahrradstraßenkonzept – Sachstandsbericht und Aufhebung der Sperrvermerke

Vorlage: 2026/0201

Herr Denkert verweist auf die Verwaltungsvorlage sowie die Beratungen im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“.

Herr Weber berichtet über die Ergebnisse der Beratungen im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“. Er erläutert, dass aus Sicht seiner Fraktion die Sperrvermerke für die Maßnahmen am Lippweg, am Ostwall sowie an der Ahlener Straße zunächst bestehen bleiben sollten. Hinsichtlich der geplanten Querungshilfe an der Hauptstraße in Höhe Auto Weber spricht er sich für die Umsetzung der Veloroute aus, stellt jedoch den Allzweckstreifen in Frage. Er regt an, zunächst einen Verkehrsversuch durchzuführen, um die geänderte Verkehrsführung sowie die Akzeptanz zu erproben.

Herr Schiewe erklärt, dass seine Fraktion den Vorschlag der CDU-Fraktion grundsätzlich mittragen könne. Hinsichtlich der Querungshilfe an der Hauptstraße schlägt er vor, zunächst eine provisorische Lösung im Rahmen einer Testphase zu erproben und erst anschließend über eine bauliche Umsetzung zu entscheiden.

Herr Dr. Grothues erklärt, dass die SPD-Fraktion die vorgeschlagene Verschiebung der Maßnahmen am Lippweg und an der Ahlener Straße mittragen könne. Die Prüfung der Fahrradstraße am Ostwall solle fortgeführt, eine bauliche Umsetzung jedoch zunächst zurückgestellt werden. Für die Querungshilfe an der Hauptstraße spricht sich Herr Dr. Grothues für die Umsetzung der geplanten Ausbaulösung aus, um die Veloroute nach Neubeckum vollständig und verkehrssicher herzustellen.

Frau de Silva erklärt, dass ihre Fraktion den Vorschlägen der CDU-Fraktion teilweise folgen könne. Sie betont die Notwendigkeit einer sicheren Querungsmöglichkeit an der Hauptstraße und spricht sich ausdrücklich für die Umsetzung der geplanten Querungshilfe aus. Die Planung des Radweges am Lippweg solle weitergeführt werden. Die Fahrradabstellanlage an der Hühlstraße solle umgesetzt werden.

Das Zurückstellen der Planung für die Ahlener Straße sei nachvollziehbar. Zudem spricht sie sich für eine zügige Umsetzung der Maßnahme an der Hammer Straße aus.

Herr Höttler schließt sich den Ausführungen von Herrn Weber an und spricht sich ebenfalls für das vorgeschlagene Vorgehen hinsichtlich der Querungshilfe an der Hauptstraße aus.

Herr Denkert weist darauf hin, dass die Veloroute nach Neubeckum aus Sicht der Verwaltung eine der wichtigsten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes darstelle.

Die Fördermittel seien an die mit der Bezirksregierung abgestimmte Planung gebunden. Eine Umsetzung in anderer Form würde nicht gefördert werden. Hinsichtlich der Maßnahmen an der Ahlener Straße verweist er auf die zunächst abzuwartende Machbarkeitsstudie. Zu den Maßnahmen am Ostwall und am Lippweg erläutert er, dass diese bei Beibehaltung der Sperrvermerke aus der Maßnahmenplanung herausgenommen würden und erst wieder aufgenommen werden würden, sofern die Politik dies beschließt.

Herr Weber erklärt, dass seine Fraktion die Maßnahmen am Ostwall und am Lippweg grundsätzlich weiterhin befürworte, eine Umsetzung aufgrund des aktuellen Modal Splits zum jetzigen Zeitpunkt jedoch zurückstellen wolle. Hinsichtlich der Querungshilfe an der Hauptstraße spricht er sich für eine rechtskonforme Umsetzung aus, regt jedoch erneut eine Testphase an und die endgültige Entscheidung um ein Jahr zu verschieben.

Herr Goriss erkundigt sich nach einer alternativen Wegeführung im Bereich der Hauptstraße sowie nach einer möglichen Kostenbeteiligung des Landesbetriebes Straßen.NRW bei einem Anschluss an die bestehende Lichtsignalanlage.

Herr Denkert erläutert, dass seitens Straßen.NRW keine Veranlassung bestehe, Änderungen an der bestehenden Infrastruktur vorzunehmen, da diese nicht sanierungsbedürftig sei. Daher müsse die Querung bereits vor dem Einmündungsbereich erfolgen.

Auf Antrag von Herrn Schiewe wird die Sitzung von 19:16 Uhr bis 19:31 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

Aufhebung Sperrvermerk Schutzstreifens in der Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag:

Der im Haushalt 2026 angebrachte Sperrvermerk zur Maßnahme „Anlage eines Schutzstreifens in der Bahnhofsstraße (Veloroute Beckum-Neubeckum)“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Aufhebung Sperrvermerk Errichtung Querungshilfe Hauptstraße/Höhe Auto Weber

Beschlussvorschlag:

Der im Haushalt 2026 angebrachte Sperrvermerk zur Maßnahme „Errichtung Querungshilfe Hauptstraße/Höhe Auto Weber (Veloroute Beckum-Neubeckum)“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Aufhebung Sperrvermerk Errichtung Fahrradabstellanlage Hühlstraße

Beschlussvorschlag:

Der im Haushalt 2026 angebrachte Sperrvermerk zur Maßnahme „Errichtung Fahrradabstellanlage Hühlstraße“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Aufhebung Sperrvermerk Prüfung Umsetzbarkeit Umgestaltung Hammer Straße

Beschlussvorschlag:

Der im Haushalt 2026 angebrachte Sperrvermerk zur Maßnahme „Prüfung Umsetzbarkeit Umgestaltung Hammer Straße“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Aufhebung Sperrvermerk Planung Zweirichtungsradweg Lippweg/Querungshilfe Lippweg

Beschlussvorschlag:

Der im Haushalt 2026 angebrachte Sperrvermerk zur Maßnahme „Planung Zweirichtungsradweg Lippweg/Querungshilfe Lippweg“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 1 Nein 15 Enthaltung 2

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Linke
Ja	1						1
Nein	15	7	5		2	1	
Enthaltung	2			2			
Gesamt	18	7	5	2	2	1	1

Aufhebung Sperrvermerk Prüfung Umsetzbarkeit Fahrradstraße Ostwall

Beschlussvorschlag:

Der im Haushalt 2026 angebrachte Sperrvermerk zur Maßnahme „Prüfung Umsetzbarkeit Fahrradstraße Ostwall“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 0 Nein 18 Enthaltung 0

Aufhebung Sperrvermerk Prüfung Umsetzbarkeit Fahrradstraße Am Volkspark

Beschlussvorschlag:

Der im Haushalt 2026 angebrachte Sperrvermerk zur Maßnahme „Prüfung Umsetzbarkeit Fahrradstraße Am Volkspark“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Aufhebung Sperrvermerk Prüfung Umsetzbarkeit Umgestaltung Ahlener Straße

Beschlussvorschlag:

Der im Haushalt 2026 angebrachte Sperrvermerk zur Maßnahme „Prüfung Umsetzbarkeit Umgestaltung Ahlener Straße“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 0 Nein 18 Enthaltung 0

7 Bebauungsplan Nr. 15 Gewerbegebiet "Neubeckumer Straße/Grüner Weg", 1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum) – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss Vorlage: 2026/0115

Herr Jürgens stellt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“, 1. Änderung der 1. Änderung anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Frau Seliger erkundigt sich, weshalb im Angebotsbebauungsplan ausschließlich Flachdächer mit einer Dachneigung von 0 Grad festgesetzt werden sollen. Sie regt an, die Festsetzung anzupassen und auch geneigte Dächer zuzulassen, um unter anderem eine günstigere Ausrichtung von Fotovoltaik-Anlagen zu ermöglichen.

Herr Jürgens erläutert, dass sich die Planung an den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans Nr. 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“, 1. Änderung orientiere. Zudem seien Fotovoltaik-Anlagen auch auf Flachdächern möglich. Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe dürfe zudem für technische Anlagen und Aufbauten, beispielsweise Solaranlagen, um bis zu 2 Meter überschritten werden.

Herr Weber unterstützt den Vorschlag von Frau Seliger. Er verweist darauf, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits Gebäude mit geneigten Dächern befänden.

Herr Denkert weist darauf hin, dass eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplanentwurfs in der Sitzung zur Folge hätte, dass lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst werden könne. Der Offenlagebeschluss müsste aufgrund der erforderlichen Überarbeitung des Entwurfs in einer späteren Sitzung nachgeholt werden.

Nach weiterer Beratung spricht sich der Ausschuss dafür aus, den vorliegenden Entwurf unverändert zu beschließen, um das Bebauungsplanverfahren nicht zu verzögern.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“, 1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum), wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen. Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 15 Gewerbegebiet „Neubeckumer Straße/Grüner Weg“, 1. Änderung der 1. Änderung (ehemaliges Entwicklungs- und Gründungszentrum), wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

8 Bebauungsplan Nummer N20 "Mauerstraße / Hauptstraße / Kaiser-Wilhelm-Straße", 1. Änderung – Satzungsbeschluss

Vorlage: 2026/0120

Herr Denkert führt in das Thema ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1 Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Es sind keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 02.02.2026 bis 04.03.2026 eingegangen.

2 Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom 02.02.2026 bis 04.03.2026 werden zur Kenntnis genommen. Eine grundlegende Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

2.1 Stellungnahme Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung) vom 17.02.2026

Der Anregung im Kapitel 8.3 „Gewässer und Hochwasserschutz“ der Begründung eine Ergänzung zur Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundsätzen des länderübergreifenden Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz (BRPH) aufzunehmen wurde gefolgt.

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

2.2 Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 10.02.2026

Der Anregung Wohnnutzung in den Erdgeschosslagen im Urbanen Gebiet MU 3 nicht ausnahmsweise zuzulassen, um eine belebte Erdgeschosszone entlang der straßenseitigen Lagen, hier entlang der Hauptstraße als Teil des zentralen Versorgungsbereichs, langfristig zu sichern, wurde nicht gefolgt. Das MU 3 liegt am Rand des zentralen Versorgungsbereichs, sodass hier keine zwingende Notwendigkeit für eine durchgängig publikumswirksame Erdgeschossnutzung besteht.

Vor diesem Hintergrund wurde die ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Erdgeschoss beibehalten, um eine ausreichende Flexibilität in der Gebietsentwicklung zu sichern.

Der Stellungnahme wurde nicht gefolgt.

2.3 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Amt für Planung und Naturschutz vom 02.03.2026

Der Anregung eine Erläuterung bezüglich des Quartierpotenzials für Fledermäuse im Abbruch vorgesehenen Gebäude im Artenschutzgutachten zu ergänzen wurde gefolgt. Das Artenschutzgutachten wurde dahingehend ergänzt, dass das potenzielle Quartiersangebot sowie die geringe Quartierseignung des Umfeldes näher erläutert werden. Demnach ist eine Quartiersnutzung durch Fledermäuse nicht zu erwarten, sodass eine Betroffenheit von Fledermäusen ausgeschlossen werden kann.

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

Der Anregung die Bauzeitenregelung (Abbruch November/Februar) auf Anfang/Mitte Oktober zu beschränken und eine fachgutachterliche Kontrolle beim Gebäudeabbruch außerhalb dieser Zeit durchzuführen wurde nicht gefolgt, da eine Quartiernutzung durch Fledermäuse nicht zu erwarten ist.

Der Stellungnahme wurde nicht gefolgt.

2.4 Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung Münsterland, Hauptstelle Coesfeld) vom 18.02.2026

Der Anregung die Hinweise zu „Blendwirkung und Verkehrssicherheit“, „Lärmschutz“ sowie „Zufahrten und Verkehrsführung“ in den Bebauungsplan aufzunehmen wurde gefolgt.

Der Stellungnahme wurde gefolgt.

3 Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“, 1. Änderung wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. Der § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten, Bau- und Erschließungskosten sind vom Investor zu finanzieren.

Auf die Beschlussvorlage 2025/0240 (1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer N20 „Mauerstraße/Hauptstraße/Kaiser-Wilhelm-Straße“ – Beauftragung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags) wird verwiesen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

9 Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee"

– **Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)**

– **Satzungsbeschluss**

Vorlage: 2026/0164

Herr Denkert führt in das Thema ein und hebt die Bedeutung des Satzungsbeschlusses in dem Verfahren hervor.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Abwägungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit als Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden beschlossen und wie dargestellt berücksichtigt.

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangen sind. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

2. Anregungen gemäß § 4 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sind Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen können der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden. Über die Stellungnahmen, die eine Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB erfordern, wird wie folgt entschieden.

2.1. Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 21.07.2025

Über die Stellungnahme zu Maßnahmen zur Vermeidung von Einschränkungen der Gewerbebetriebe wird wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 12, ersichtlich entschieden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung sind im Bebauungsplan festgesetzt.

2.2. Stellungnahme LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 30.07.2025

Über die Stellungnahme zur frühzeitigen Information des LWL-Museum für Naturkunde, Münster, über den Beginn der geplanten Baumaßnahme wird, wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 15, ersichtlich entschieden.

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Der Hinweis wird ergänzt.

2.3. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Sachgebiet Immissionsschutz vom 05.08.2025

Über die Stellungnahme zu den geplanten Lärmschutzmaßnahmen und der Berücksichtigung der angrenzenden gewerblichen Betriebe wird wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 16.2, ersichtlich entschieden. Die Bedenken des Kreises Warendorf werden berücksichtigt, führen jedoch aufgrund der neuen planungsrechtlichen Möglichkeiten des § 9 Absatz 1 Nummer 23a BauGB nicht zu Änderungen der Planung.

2.4. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Wasserbehörde vom 05.08.2026

Über die Stellungnahme zur Entwässerungsplanung wird, wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 16.3, ersichtlich entschieden. Die Bedenken des Kreises Warendorf werden berücksichtigt. Dem Bebauungsplan liegt eine zwischen der Unteren Wasserbehörde, dem für die Rekultivierungsplanung Steinbruches Nord zuständigen Abgrabungsunternehmen sowie der Stadt Beckum abgestimmte entwässerungstechnische Konzeption zugrunde, womit die Erschließung gewährleistet wird.

2.5. Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 02.04.2026

Über die Stellungnahme zum Umgang mit den bestehenden gewerblichen Nutzungen wird, wie aus Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 36, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde vom 08.04.2026

Über die Stellungnahme zur Ausgestaltung der CEF-Maßnahmen für Fledermäuse, zu den Regelungen für Gehölzrodungen, zur Konkretisierung der Grünfestsetzungen sowie zur Information der Unteren Naturschutzbehörde über die ökologische Baubegleitung wird, wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 37.2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Die textlichen Festsetzungen zu den CEF-Maßnahmen sowie der Hinweis zur Regelung für Gehölzrodungen wurden angepasst. Den weitergehenden Anregungen zur Konkretisierung der Grünfestsetzungen wird nicht gefolgt.

2.7. Stellungnahme Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung) vom 10.04.2026

Über die Stellungnahme zur Nutzung der neuen Regelungen des „Bauturbos“ wird, wie aus der Anlage 2 zur Vorlage, laufende Nummer 38, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB (Erneute Beteiligung)

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen und Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB vom 22.05.2026 bis 05.06.2026 eingegangen sind.

Die aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB der Behörden und sonstiger Träger und Trägerinnen öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 22.05.2026 bis 05.06.2026 werden zur Kenntnis genommen.

Über die Stellungnahmen, die eine Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB erfordern, wird wie folgt entschieden.

3.1. Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde vom 05.06.2026

Über die Anregungen und Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde zur Konkretisierung der Grünfestsetzungen, zur Anpassung der Eingriffsbilanzierung sowie zur Information der Unteren Naturschutzbehörde über die ökologische Baubegleitung wird, wie aus der Anlage 3 zur Vorlage, laufende Nummer 1.1, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

4. Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Weber bittet die Verwaltung, die Erfahrungen der Nachbarkommunen mit den Regelungen zum sogenannten „Bauturbo“ zu erfragen und dem Ausschuss zu berichten. Herr Denkert sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Herr Weber erkundigt sich nach den derzeitigen Baumaßnahmen am Wehrturm. Herr Denkert teilt mit, dass die Beantwortung im Rahmen der Niederschrift erfolgt.

[Antwort der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Fachdienst Gebäudemanagement teilt mit, dass am Wehrturm eine Dachsanierung durchgeführt wurde. Hierbei wurden die Dachpfannen erneuert und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe anstelle der bisherigen Strohdocken eine Unterspannbahn zur Abdichtung des Daches eingebaut. Darüber hinaus wurden die Dachrinnen instandgesetzt. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen.]

Frau de Silva weist auf Überspülungen des wassergebundenen Radweges an der Heddigermarkstraße hin und erkundigt sich nach Möglichkeiten, derartige Schäden künftig beispielsweise durch einen anderen Bodenbelag zu vermeiden. Frau Grünbaum erläutert, dass die betreffende Stelle der Verwaltung bekannt sei und nachgearbeitet werde. Einer erneuten Überspülung könne insbesondere durch eine entsprechende Entwässerungsplanung vorgebeugt werden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 14.08.2026

gezeichnet

Christoph Tentrup-Beckstedde

Vorsitz

Beckum, den 14.08.2026

gezeichnet

Pia Stricker

Schriftführung